



alles Wichtige auf einen Blick

- grundsätzlich freiwillig, nach Anmeldung aber für ein Schuljahr verbindlich
- Pflichtunterrichtsergänzung an vier Nachmittagen bis 16 Uhr (montags bis donnerstags)
 - freitags findet keine GTS statt, allerdings bietet die VG mit der BGS eine Betreuungsmöglichkeit bis 15 Uhr an
- Schülerbeförderung ist gewährleistet, die Kosten übernimmt der Kreis
- grundsätzlich kostenfrei, aber Beteiligung an den Kosten zum Mittagessen
 - Essenspreis zur Zeit 5,50 € - aufgrund von der jeweiligen Preisentwicklung kann sich der Selbstkostenanteil erhöhen
 - Hauptspeise (teilweise mit Salat), Nachtisch (Süßspeisen, Obst) und Wasser – Schulcatering durch Burghof Gutenacker
- Krankmeldung oder Beurlaubung:
 - Krankmeldung für den Tag muss vor Unterrichtsbeginn erfolgen
 - über Untis (= digitales Klassenbuch), bei technischen Problemen per Telefon
 - bei Verhinderungen aus wichtigem Grund (Arzttermine, Therapietermine,...) ist eine Beurlaubung möglich (Anfrage spätestens drei Tage per Webuntis/telefonisch einreichen)
 - frühzeitiges Abholen vom Nachmittagsunterricht ist nur zur vollen Stunde möglich
 - pro Halbjahr drei Befreiungen von der GTS ohne wichtigen Grund möglich („Joker“ muss drei Tage vorher im Sekretariat eingereicht werden)
- Anmeldung erfolgt in jedem Jahr bis zum ersten Freitag im März
 - erneute Anmeldung von derzeit teilnehmenden Kindern ist erforderlich